



Richtlinien/Empfehlungen für die Antragstellung

Ein Antrag auf Förderung ist postalisch oder per eMail zunächst formlos bei der Geschäftsstelle der ARPA-Wissenschaftsstiftung einzureichen.

Grundsätzlich werden folgende Vorhaben gefördert:

- Forschungsprojekte (Einzelforschungsvorhaben)
- Verbundforschungsprojekte (Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen und Institutionen)
- Beschaffung von Geräten (Finanzielle Unterstützung und Beihilfen)
- Forschungsreisen (Reisebeihilfen)

Jeder Antrag muss auf einem Deckblatt den Namen des Antragstellers, das Thema des Forschungsantrages, eine entsprechende Kurzbezeichnung, die persönlichen Daten des Antragstellers (Curriculum Vitae, Postanschrift, eMail-Account, Telefonnummer) einschließlich der beruflichen Affiliation enthalten.

Außer dem Thema des Forschungsantrages sollen weitere Angaben zu den bisherigen Vorarbeiten, zum Arbeitsprogramm, benötigten Materialien und Geräten sowie (sofern erforderlich) zu den Personalstellen gemacht werden.

Der/die Antragstellende muss einen Finanzierungsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, in welcher Form und von welchen (anderen) Finanzierungsquellen das Forschungsvorhaben unterstützt wird. Die beantragte Höhe der finanziellen Unterstützung muss dargelegt werden. Es kann eine Förderung von maximal EUR 5000,- beantragt werden. Die Fördersumme kann in Teilbeträgen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit entscheiden Originalität und wissenschaftliche Qualität des Forschungsvorhabens, sowie das Vorliegen satzungsgemäßer Kriterien darüber, ob eine Zuwendung gewährt werden kann. Eine Entscheidung wird durch den Stiftungsvorstand getroffen.

Es können nur solche Forschungsvorhaben gefördert werden und Unterstützung finden, die den Richtlinien und Kriterien des Weltärztebundes in der Deklaration von Helsinki in ihrer ergänzten Fassung von 2008 entsprechen, mit dem Artenschutzgesetz vereinbar sind und den Richtlinien und Empfehlungen für good laboratory practice (OECD, 1999) bzw. good clinical practice (FDA, 2003) entsprechen.

Experimentelle Studien, unter Einbeziehung von Tieren bzw. Humanexperimente (klinische Studien) können nur dann gefördert werden, wenn eine Genehmigung durch die Ethikkommission der entsprechenden Universität vorliegt.

Der Stiftungsvorstand erwartet, dass nach Gewährung der Unterstützung auf allen Publikationen und Beiträgen, die in die Öffentlichkeit gelangen, ein Hinweis auf die Förderung durch die ARPA-Wissenschaftsstiftung unter Nennung der Förderungsnummer erfolgt.

Sind mehr förderungswürdige Anträge eingegangen, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, behält sich der Stiftungsvorstand vor, die beantragte Höhe der Mittel zu reduzieren bzw. Anträge von Institutionen, die bereits ein- oder mehrmals Unterstützung erhielten, zurück zu stellen.

Regensburg, im November 2020

Der Stiftungsvorstand